



„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022)

Voraussetzungen für eine Förderung von Maßnahmen in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten

Angebote im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022) können in enger Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten stattfinden. Das reguläre Betreuungsangebot dieser Einrichtungen darf davon nicht beeinflusst werden. Förderfähige Maßnahmen sollen bildungsbenachteiligten Kindern einen ersten Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen, die qualitative oder quantitative Verbesserung bestehender Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten ist nicht Gegenstand des Programms „Kultur macht stark“.

Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Regelangebot praktisch handhabbar abgegrenzt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die über „Kultur macht stark“ geförderte Maßnahme ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen **parallel** und **unverändert** weiter.
- Die Maßnahmen werden **verantwortlich** von qualifizierten, **externen Personen** geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann die Maßnahmen begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Die **Entscheidung für die Teilnahme** an einer „Kultur macht stark“ Maßnahme wird von jedem bzw. für jedes Kind **individuell** getroffen.
- Angebote, die über einen längeren Zeitraum (drei Monate oder länger) **verlässlich** in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert sind und **von allen Kindern** der Betreuungseinrichtung genutzt werden können, sind **nicht förderfähig**.
- Die erforderlichen **Kooperationsvereinbarungen** mit den beteiligten Bündnispartnern beinhalten eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Angaben zur o.g. Abgrenzung vom Regelbetrieb.